## Antrag 94/II/2023 **KDV Neukölln** Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

## Empfehlung der Antragskommission erledigt bei Annahme 95/II/2023 (Konsens)

## Vertrauen statt Verurteilung – Zeugnisverweigerungsrecht auch für Sozialarbeiter\*innen!

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
- destages auf sich dafür einzusetzen, dass ein Zeugnis-
- verweigerungsrecht für Sozialarbeiter\*innen geschaffen
- 4 wird.

5

## 6 Begründung

7 In verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft nehmen

- Sozialarbeiter\*innen eine Schlüsselfunktion ein. Sei es in 8
- der Arbeit mit wohnungs- oder obdachlosen Menschen,
- in Schulen oder generell in der Jugendarbeit Sozialar-10
- beiter\*innen erfüllen eine wichtige, gesamtgesellschaft-11
- liche Aufgabe. Damit Sozialarbeiter\*innen ihre Aufgaben
- gut erfüllen können, ist es notwendig, dass die Menschen, 13
- 14 mit denen sie arbeiten, ihnen vertrauen und im besten Fall
- zentrale Vertrauens- und Ansprechpersonen sind. Daher 15
- gibt es auch eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht -16
- 17 Sozialarbeiter\*innen machen sich strafbar, wenn sie un-
- befugt etwas ihnen Anvertrautes weitertragen. Der ver-
- 19 trauliche Austausch mit Sozialarbeiter\*innen ist beson-
- ders in persönliche Krisen der Betroffenen relevant. 20

21

Diese Krisen können in manchen Fällen auch mit polizei-22 lichen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen einher-23

- 24 gehen. Hier kann es allerdings für die Sozialarbeiter\*in-
- nen zu einem entscheidenden Konflikt kommen: trotz der 25
- Verschwiegenheitspflicht gibt es keine gesetzliche Aus-26
- nahme für Sozialarbeiter\*innen, die ihnen die Möglichkeit 27
- eröffnet, eine Aussage vor Gericht zu verweigern. Zwar 28
- müssen sie ihnen anvertraute Straftaten nicht zur Anzei-29
- ge bringen (Ausnahmen bestehen hier für Kapitalverbre-
- chen), wenn sie allerdings als Zeug\*innen vorgeladen wer-31
- den, müssen Sozialarbeiter\*innen gegen ihre Klient\*innen 32
- aussagen. Dies ist aufgrund der besonderen Beziehung 33
- von Sozialarbeiter\*innen zu ihren Klient\*innen nicht hin-34
- 35 nehmbar.

36 37

38

40

- Dabei gibt es ein Zeugnisverweigerungsrecht für verschiedene Berufsgruppen in Deutschland, deren Beruf
- ebenfalls auf einem vertrauten Verhältnis zu ihren Kli-
- ent\*innen basiert. Die bekanntesten Beispiele hierfür sind 41 Ärzt\*innen und Journalist\*innen. Diese Berufsgruppen
- können sich auch als Zeug\*innen vor Gericht auf ihre 42
- Schweigepflicht berufen und dementsprechend die Aus-43
- sage verweigern. Hintergrund dieser Ausnahmen ist es, 44 45 dass befürchtet wird, dass Quellen oder Patient\*innen
- nicht ehrlich sein können, wenn sie wissen, dass ihre Aus-
- sage gegenüber Journalist\*innen oder ihren Ärzt\*innen

- 48 später vor Gericht gegen sie verwendet werden kann. Im
- 49 Fall der Journalist\*innen kann dies im schlimmsten Fall
- 50 mit einer Gefährdung der Demokratie einhergehen, bei
- 51 Ärzt\*innen mit einer Gefährdung der Gesundheit der Be-
- 52 troffenen. Ähnliches ist auch bei Sozialarbeiter\*innen zu-
- 53 treffenden, auch hier können negative gesundheitliche
- 54 Folgen eintreten, wenn Klient\*innen sich aus Angst vor
- 55 Strafverfolgung insbesondere in persönlichen Krisen nicht
- 56 vertraulich an Sozialarbeiter\*innen wenden können. Dies
- 57 erschwert gute und auch präventiv wirkende Sozialarbeit
- 58 massiv.